Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 538. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 17. November 1863.

Preußen.

Berlin, 16. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Präsidenten der großherz. sächsischen General-Commission, Rathgen zu Weimar, den königl. Kronenorden 3. Klasse und dem Schleusenmeister Gottlieb Klein an der Schleuse Nr. 10 des Klodnitz-Kanals im Kreise Tost-Gleiwitz das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Kabinets-Secretär und Schatull-Rendanten Ihrer Majestät der verwittweten Königin, Harder, den Charakter als Geh. Hofrath zu verleihen, und den Gerichts-Assessor Paul Ferdinand Perels zum Garnison-Auditeur in Spandau zu ernennen.

[Se. Maj. der König] empfingen gestern den Gesandten in Hannover, Prinzen zu Ysenburg, den Feldmarschall v. Wrangel und den Prinzen Anton von Hohenzollern, und nahmen den Vortrag des Ministers des königl. Hauses entgegen. Zur Tafel begaben Sich Se. Majestät nach Glienicke zu Sr. k. H. dem Prinzen Carl und kehrten um 6 Uhr nach Berlin zurück. Heute empfingen Se. Majestät den Vortrag des Civil-Cabinets. (St.-A.)

[Die Kronprinzessin] wird am 21. November, ihrem Geburtstage, den Grundstein zu einer neuen Kirche in Windsor legen.

[Der Ministerrath am Sonnabend Abend] begann um 7½ Uhr und dauerte bis Nachts 12 Uhr.

K. C. **Berlin**, 16. Nov. [Der Bericht der Preß-Commission des Herrenhauses über die Verordnung vom 1. Juni] liegt heute gedruckt vor. Referent ist Herr v. Daniels. Der Antrag der Commission geht dahin: „das Herrenhaus wolle beschließen: 1) der auf Grund des Art. 63 der Verfassungs-Urkunde erlassenen Verordnung vom 1. Juni d. J. über das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen; 2) auszusprechen, daß es ein dringendes Bedürfniß zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und der staatlichen Ordnung sei, die Verordnung so lange in Wirksamkeit zu erhalten, bis mit Zustimmung beider Häuser des Landtages anstatt derselben andere gesetzliche Bestimmungen in Wirksamkeit treten können." — Der Bericht ist von vorgestern datirt und in einer einzigen Sitzung, die bis in die Nacht gedauert hat, beschlossen worden. Diese schleunige Berathung ist, wie der Bericht angiebt, veranlaßt worden durch die abgekürzte Behandlung der Sache, welche vom Hause der Abgeordneten beschlossen ist. „Damit bei dieser Sachlage, dem Art. 63 der Verfassungs-Urkunde entsprechend, das Land hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit und Angemessenheit der Verordnung vom 1. Juni d. J. durch die Beschlüsse beider Häuser des Landtages seine Vertretung finde, hat in Abwesenheit des ersten Vorsitzenden der stellvertretende Vorsitzende die Commission zur Berathung eingeladen." Von den 15 Mitgliedern der Commission haben 5 gefehlt. Das Ministerium ist durch zwei Commissarien des Ministeriums des Innern, den Geheimen Ober-Regierungsrath Hahn und den Regierungs-Assessor Jacobi, und einem Commissar des Justiz-Ministers, Geheimen Ober-Justizrath Meyer, vertreten gewesen. Diese Commissarien haben sich zur Rechtfertigung der Octroyirung auf die Denkschrift des Ministeriums bezogen und sich übrigens „für jetzt einer weiteren Begründung enthalten zu können geglaubt, indem die der Verordnung vom 1. Juni d. J. vorangegangenen täglichen Ausschreitungen der Zeitungspresse durch ihre Offenkundigkeit jede weitere Beweisführung für das Bestehen eines die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit gefährdenden ungewöhnlichen Nothstandes entbehrlich machen dürften." Die Mehrheit der Commission ist damit zufrieden gewesen. Thatsächlich ist angeführt: „einer der Achtung vor jeder festen staatlichen Ordnung, und vor den Persönlichkeiten, welche zu ihrer Aufrechthaltung mitzuwirken haben, entschieden feindliche Haltung der Mehrzahl vielgelesener inländischer Blätter habe schon im Mai v. J. einen Theil der Mitglieder des Hauses zu dem Entschlusse bestimmt, in einem einzubringenden besonderen Antrage dem Herrenhause zur Erwägung zu stellen, ob nicht die Regierung zu ersuchen sei, an beide Häuser des Landtages eine wider fortgesetzten Mißbrauch gerichtete Vorlage gelangen zu lassen; während der hierüber eingeleiteten Besprechungen sei durch bekannte Zwischenfälle die Schließung des Landtags herbeigeführt worden." Es könne „daher nur mit Dank als eine dem Lande erwiesene Wohlthat anerkannt werden", daß die Regierung jene Octroyirung gemacht habe. Bei der Prüfung, „ob die thatsächlichen Bedingungen als vorhanden anzuerkennen seien, welche der Art. 63 zu dem Erlaß von Verordnungen mit Gesetzeskraft voraussetze" —, ist die Haltung der Presse mit den stärksten Ausdrücken verurtheilt; „es ist offenkundig, daß eine große Anzahl inländischer Blätter, in Verkennung ihrer Aufgabe, durch wahrheitsgetreue Darstellungen eine richtige unparteiische Auffassung des Ganges der Staatsregierung und der Verhandlungen der Landesvertretung zu fördern, sich zum Geschäft machte, Mißvergnügen zu verbreiten und Parteileidenschaften zu nähren, welche (Parteileidenschaften?), wie sehr auch durch sie der Friede in dem Lande gestört, so wie der Sinn für Ordnung und Besonnenheit untergraben wurde, dennoch der Unterdrückung durch Strafmittel im einzelnen Falle entgingen, weil es unmöglich war, täglich wiederkehrende strafbare Aeußerungen zu dem Gegenstande besonderer gerichtlicher Verfolgungen zu machen, und weil in vielen Fällen die Feststellung des Thatbestandes durch Verschweigungen, Anspielungen und Verhüllungen erschwert wurde, die nur dann im Strafverfahren richtig hätten gewürdigt werden können, wenn der Richter sich in der Lage befunden hätte, die Gesammteinrichtung eines Blattes berücksichtigen zu können." Auch seien die Strafen so „unbeträchtlich", daß „ihr Nachtheil durch den Vortheil eines vermehrten Leser- und Abnehmerkreises mit überwogen zu werden pflegt, indem die Verlagsunternehmungen in der Erregung und Benutzung von Parteileidenschaften eine Quelle ihres Gewinnes finden." So sei ein „wirklicher" Nothstand vorhanden gewesen, ein „ungewöhnlicher" Nothstand, der um so dringender der Abhilfe bedurfte, als „die Bestrebungen, die öffentliche Meinung nach Parteiauffassungen zu beherrschen, auf die von Seiten der kgl. Staats-Regierung erstrebte Wiederherstellung des für die dauernde Wohlfahrt des Landes nöthigen Einverständnisses einen unvermeidlich erschwerenden Einfluß üben mußten." — Der Inhalt der Verordnung läuft, nach Ansicht der Commission, der Verfassung nicht zuwider. „Eine Censur findet nach der Verordnung nicht statt. Die freie Meinungsäußerung, deren Gewährung der angeführte Artikel der Verfassungs-Urkunde zusichert, kann als durch den Inhalt der Verordnung beeinträchtigt nicht angesehen werden, da dieser nur gegen Mißbrauch gerichtet ist, welchen die Verfassungs-Urkunde nicht in Schutz nimmt, sondern ausdrücklich für strafbar erklärt." (Daß jede andere „Beschränkung der Preßfreiheit nicht blos im Wege der ordentlichen Gesetzgebung zulässig sei, unterliegt nach Ansicht der Commission keinem begründeten Zweifel, um so weniger, als „wesentliche allgemeine Einrichtungen, welche nach ausdrücklichen Verfassungsvorschriften unzweifelhaft in das Gebiet der Gesetzgebung fallen, insbesondere die Gerichtsverfassung und das Verfahren in Strafsachen, beruhen noch jetzt auf Verordnungen, welche nur nachträglich die Zustimmung der Landesvertretung erhalten haben." (Dabei muß bemerkt werden, daß diese Verordnungen von 1850, also vor definitiver Feststellung und Beschwörung der Verfassung octroyirt wurden). Die „Zweckmäßigkeit" der Bestimmungen der Preßverordnung eingehend zu prüfen, würde die Commission für nöthig erachtet haben, „wenn nicht von Seiten der Regierung selbst ein Entwurf vorgelegt wäre, welcher bestimmt ist, für die Zukunft auf dem Rechtswege wirksamer als bisher dem Preßmißbrauche zu begegnen". Die Verordnung hat „nur" die „Verwaltungsbefugnisse erweitert" und sich dabei „auf eine fortdauernde, die öffentliche Wohlfahrt gefährdende Haltung der inländischen Zeitungen und Zeitschriften beschränkt"; auch ist ein Verbot „nur" nach „zweimaliger, mit Gründen unterstützter erfolgloser Verwarnung" zulässig, und auch dann „nur", wenn „in zwei Monaten nach der letzten Verwarnung kein Anlaß zu einem weiteren Einschreiten gegeben wird", und selbst in diesem Falle gewährt die Verordnung ein geordnetes Verfahren vor dem Plenum der Regierungs-Collegien und einen Rekurs an das Staatsministerium, durch welche die Vertheidigung der Beschuldigten auf das Gewissenhafteste gewahrt erscheint. Es läßt sich also nicht behaupten, daß der Inhalt der Verordnung über das Maß des Bedürfnisses hinausgehe." — Das Stimmenverhältniß, mit welchem die Commission ihren Antrag beschlossen hat, ist in dem Bericht nicht angegeben; doch ist eine Meinungsverschiedenheit weder bei der Motivirung noch bei der Abstimmung ersichtlich.

Von wesentlichem Interesse sind noch zwei Stellen des Berichts, worin die Commission die constitutionelle Seite der Frage erwähnt. Dieselben lauten: „Der Art. 63 der Verfassungs-Urkunde giebt für die Zeit bis zu dem Wiederzusammentritt der Landesvertretung den ohne deren Mitwirkung erlassenen Verordnungen volle Gesetzeskraft; er macht nur die Fortdauer dieser Kraft von nachträglicher Zustimmung beider Theile der Landesvertretung abhängig" — und: „Der Nothstand, welcher den Erlaß der Verordnung rechtfertigt, hat keine andere Aenderung erlitten, als daß gegenwärtig beide Häuser des Landtages versammelt sind, also durch übereinstimmenden Beschluß der königl. Staatsregierung eine Verantwortung abnehmen können, die auf sie selbst zurückfallen würde, wenn durch Versagen der verfassungsmäßig erforderlichen Genehmigung bis dahin, daß in dem gewöhnlichen Gesetzgebungswege eine bleibende Abhilfe möglich ist, ein Mißbrauch wieder erwachen dürfte, der in gleichem Maße mit der Würde und Macht der Krone als mit dem allgemeinen Sinne für Ordnung, Wahrheitstreue und Anstand unvereinbar ist." In diesen beiden Sätzen ist die Rechtsanschauung, wonach die Preß-Verordnung bei Nichtgenehmigung derselben durch einen Factor der Gesetzgebung ihre Gesetzeskraft verliert, indirect zugestanden.

Der vorstehend besprochene Bericht wird in der zu Mittwoch 11 Uhr anberaumten Plenarsitzung des Herrenhauses zur Verhandlung kommen. Der zweite Gegenstand für die Tagesordnung ist der Bericht der Adreßkommission. Referent Hr. v. Meding. Die Commission empfiehlt einstimmig die Annahme eines Adreßentwurfs, welcher in Form einer punktweisen Beantwortung der Thronrede eine durchgängige Zustimmung zu der Politik des gegenwärtigen Ministeriums ausspricht. Namentlich ist dies der Fall in Bezug auf die Militärreorganisation, auf die Handelspolitik, auf die polnische Frage und auf die Haltung der Regierung in der Frage der deutschen Bundesreform. Das innere Zerwürfniß wird indirekt in den Einleitungssätzen, direkt in dem Schlußpassus berührt, wo es heißt: „Das feste und wohlwollende Regiment in Gerechtigkeit und Zucht, welches Ew. Maj. auch für die Zukunft zugesagt haben, wird, — daran zweifeln wir nicht, — auch Irregeleitete bald auf die rechten Wege zurückführen." — Der Ton des Adreßentwurfs ist, im Verhältniß zu früheren Verhandlungen des Herrenhauses außergewöhnlich maßvoll. — Der Minister-Präsident v. Bismarck ist in der Sitzung der Adreßcommission zugegen gewesen. Auch dieser Bericht ist vom vorgestrigen Tage datirt.

[Die Budget-Commission des Hauses der Abgeordneten] hat heute über den vorgestern mitgetheilten Hagen'schen Antrag berathen. Referent war Abg. v. Forkenbeck. Die Regierung war durch den Geheimen Finanzrath Moelle vertreten. Derselbe hat erklärt, die Regierung wünsche dringend, daß die Etatsvorlagen pro 1863 zuerst berathen würden; es müsse ihr daran liegen, eine feste Basis für ihre Rechnungslegung zu gewinnen; auch möchte sie die Meinung des Hauses recht bald über gewisse noch zurückgestellte neue Ausgaben vernehmen. Welcher Art diese Ausgaben sind und bis zu welcher Höhe sie sich belaufen, hat in der Commission noch nicht ermittelt werden können.

Der Abg. Hagen hat den zweiten Punkt seines Antrages — ausdrückliche Zurückstellung der Etatsvorlagen für 1863 — zurückgezogen. Die Beschlußnahme ist ausgesetzt worden.

[Von den Wahlpüfungen] stehen die interessantesten noch bevor; am meisten ist die Erwartung gespannt auf die Anträge der betreffenden Abtheilungen über die Wahlen der Abgeordneten Wantrup und v. d. Heydt; in beiden Wahlbezirken sollen die stärksten Beeinflussungen und Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein.

[Der Adreßentwurf des Herrenhauses] lautet nach der „Kreuzztg." wörtlich, wie folgt:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Euer königlichen Majestät hält das Herrenhaus es für seine unerläßliche Pflicht, den tiefgefühltesten Dank für die landesväterlichen Absichten auszusprechen, welche wir aus den wohlwollenden und kräftigen Worten freudig entnommen haben, mit denen Eure Majestät den Landtag der Monarchie zu eröffnen geruhten. Euer Majestät haben mit eben so viel Milde wie Festigkeit es ausgesprochen, daß von den Rechten des Königthums nichts vergeben werden darf, wenn der preußische Staat bestehen und wenn demselben die Segnungen wirklich zu Theil werden sollen, die aus einem gewissenhaften und patriotischen Gebrauche der selpstständigen Rechte der Landesvertretung hervorgehen können. Euer Majestät in diesen Wegen mit unerschütterlicher Treue zur Seite zu stehen, wird das Herrenhaus sich zur heiligen Pflicht machen und dem Vertrauen entsprechen, welches Euer Majestät in die Unterstützung der Landesvertretung bei allen auf die innere Wohlfahrt, wie auf die äußere Sicherheit des Staates abzweckenden Unternehmungen zu setzen berechtigt sind. Wir werden auch gern zu dem Friedenswerke mitwirken, welches Euer Majestät dadurch beabsichtigen, daß die Befugnisse der Staatsregierung zur Leistung der nothwendigen Ausgaben für den Fall, daß eine Einigung über den Staatshaushalts-Etat nicht zu Stande gekommen ist, durch eine neue Gesetzvorlage näher geregelt werden sollen.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die neue Formation des Heeres, welche wir Euer Majestät Weisheit verdanken, sich als ebenso zweckentsprechend, wie den wirthschaftlichen Interessen des Landes förderlich bewährt hat und daher in ihrem Fortbestande nimmermehr gefährdet werden darf, werden wir den in Aussicht gestellten Entwurf eines neuen Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen. Wir sehen es als einen besonderen Segen Gottes an, der auf diesem Werke geruht hat, daß durch den steigenden Wohlstand des Landes sich auch die Finanzkräfte des Staats in dem Maße gehoben haben, daß der Aufwand für die Verstärkung des Heeres aus den laufenden Einnahmen getragen und doch anderweite, außerordentliche Verwendungen zum Besten des Landes gemacht werden können.

Durch die eingeleiteten Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins sind die Hoffnungen neu belebt, daß dieses Band realer deutscher Einheit, für dessen Begründung und Erhaltung die Finanzen und die volkswirthschaftlichen Interessen Preußens schon so erhebliche Opfer gebracht haben, nicht wird zerrissen werden. Sollten die dahin gerichteten wohlwollenden Absichten dennoch vereitelt werden, so wird Preußen auch auf dem Handels- und Zollgebiet seine eigenen Wege zu finden die Kraft und Befähigung haben.

Die von den deutschen Bundeslanden Holstein und Lauenburg durch die Regierung Sr. Maj. des Königs von Dänemark geschmälerten Rechte sind bereits in früheren Stadien der Verhandlungen Gegenstand eines besonderen Antrages des Herrenhauses gewesen, welcher die Beseitigung der obwaltenden Differenzen für ein Recht und eine Pflicht des deutschen Bundes erachtete. Wir vernehmen mit Befriedigung, daß dazu jetzt die geeigneten Wege eingeschlagen sind, und hoffen, daß so die Rechte jener Bundesländer werden gesichert werden.

Das von Euer Majestät angeordnete rechtzeitige und kräftige Einschreiten gegen die Verbreitung der aufständischen Bewegungen im Königreich Polen auf das diesseitige Landesgebiet ist mit vollem Erfolge gekrönt worden. Wir halten uns verpflichtet, den lebhaftesten Dank dafür darzubringen, besonders auch im Namen der Landestheile, denen die Segnungen des Friedens erhalten sind, während an ihren Grenzen der Aufruhr in seiner erschreckendsten Gestalt seit fast einem Jahre wüthete. Eine schnell ausgeführte militärische Aufstellung in den Grenzprovinzen hat den Unterthanen Euer Majestät einen wirksamen Schutz gewährt. Seine feste und unzweideutige Politik in der polnischen Sache hat Preußen bei den europäischen Mächten eine volle Anerkennung gesichert, und selbst den Gegnern Achtung abgewonnen.

Die Lage von ganz Europa ist eine bewegte, Euer Majestät mahnen und Allerhöchstselbst, daß vielleicht noch bewegtere Zeiten bevorstehen. Dem gegenüber würde es um so dringender geboten sein, die militärische Defensivkraft Deutschlands in der bestehenden Bundesverfassung zu stärken, während unvorbereitete und unerwartete Reformversuche eines deutschen Fürstentages auch diese Schutzwehr deutscher Einheit zu erschüttern drohen. — Die verschiedensten, ja ganz divergirende politische Anschauungen haben mit Dank es begrüßt, daß Euer Majestät die Ehre und die Rechte Ihrer Krone und Preußens in fester Hand gehalten haben. In der That kann nur dadurch, daß die Machtstellung Preußens und sein providentieller Beruf für Deutschland allseitige Anerkennung findet, die Einheit, Macht und Sicherheit des deutschen Vaterlandes wahrhaft gefördert werden. Wir dürfen mit Zuversicht hoffen, daß die sorgsame Wahrung der Ehre und der Rechte Euer Majestät Krone auch bei der kaiserlich österr. Regierung die Ueberzeugung hervorrufen wird, daß nur im Einverständniß und durch gemeinsames Vorgehen mit Preußen das Gedeihen und die Sicherheit Deutschlands zu erreichen ist.

Allergnädigster König und Herr! Fünfzig Jahre sind verflossen, seit des Königs, Ihres Herrn Vaters, Majestät in schwer bedrängter Zeit ewig denkwürdige Worte an Sein Volk richtete und Seine Unterthanen wie Ein Mann mit Thaten der aufopferndsten und hingebendsten Treue antworteten. Den Segen, welchen Gott der Herr auf diese Worte und Thaten legte und in einem halbhundertjährigen Frieden fortdauern ließ, haben Euer Majestät mit Ihren Unterthanen in diesem Jahre dankbar gefeiert. Unser Trost in mannichfachen Zerwürfnissen und unsere Freude ist, daß Allerhöchstdieselben mit uns an dem Vertranen festhalten, es ist noch dasselbe alte preußische Volk, welches durch Gottes Gnade Ihrer königlichen Regierung anvertraut ist. Das feste und wohlwollende Regiment in Gerechtigkeit und Zucht, welches Euer Majestät auch für die Zukunft zugesagt haben, wird — daran zweifeln wir nicht — auch Irregeleitete bald auf die rechten Wege zurückführen. Euer Majestät werden mit Genugthuung sehen, daß Ihr Volk auch jetzt noch in Thaten die alte Treue zu bewähren wissen und mit Dank und Preis erkennen wird, wie ihm in seinem Könige der Segen Allerhöchstihrer glorreichen Väter erhalten und erneuert ist. — In tiefster Ehrfurcht ersterben wir Euer königlichen Majestät allerunterthänigstes, treugehorsamstes Herrenhaus.

[Bei der heute im ersten berliner Wahlbezirk vorgenommenen Ersatzwahl] für den Abgeordneten Waldeck, welcher bekanntlich für den bielefelder Wahlkreis das Mandat angenommen hat, wurde der Regierungsrath Krieger, früher in Potsdam, jetzt in Posen, zum Abgeordneten gewählt. Herr Krieger, Mitglied der deutschen Fortschrittspartei, vertrat in dem am 11. März 1862 aufgelösten Abgeordnetenhause den zweiten berliner Wahlbezirk. Hier nach der Auflösung wiedergewählt, außerdem aber für Jüterbogk-Luckenwalde mit geringer Majorität gewählt, entschied derselbe sich für die Annahme des Mandats in dem letztgedachten Wahlkreise. Nach der Auflösung vom 2. September d. J. dort wiederum aufgestellt, unterlag derselbe dem Candidaten der conservativen Partei, Landrath Hoffmann. Das Stimmverhältniß war bei der heutigen Nachwahl dem bei der Wahl vom 28. Oktober ziemlich gleich. Von 507 giltigen Stimmen erhielten Herr Krieger 412, Ober-Staatsanwalt Hartmann 78, Gutsbesitzer v. Saucken-Julienfelde 17 Stimmen.

[Der Abg. Waldeck] ist leider wieder erkrankt.

[Zum europäischen Congreß.] Wir brachten im gestrigen Mittagbl. nach der wiener „Presse" mehrere Mittheilungen über Verhandlungen, welche zwischen den Mächten wegen des pariser Congresses stattfänden. Dazu bemerkt die „Spener'sche Ztg." Folgendes: Die Gesammtheit dieser Nachrichten ist nicht gegründet. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß einzelne Mächte mit anderen unterhandelt haben; aber eine Verständigung über irgend welche Principien ist bisher zwischen Preußen, Oesterreich und England weder versucht noch erreicht. Daß ein Congreß unter gewissen Modalitäten annehmbar sei, darüber wird schwerlich eines der Cabinette zweifelhaft sein. Welches die Modalitäten seien, darüber haben die Cabinette ihre Ansichten noch nicht ausgetauscht; es ist also eine voreilige Behauptung, daß die erwähnten drei Mächte sich über den Inhalt identischer Rückäußerungen verständigt haben sollten. Nicht einmal ein dahingehender Antrag ist von einer von ihnen an die zwei anderen gerichtet. Alle die Einzelheiten, welche die „Presse" nach dem obigen Telegramm mit so großer Bestimmtheit angeben soll, dürften danach lediglich auf Vermuthungen beruhen.

[Tartaren-Nachricht.] Ein londoner Correspondent schreibt der „Indep. belge" unterm 12. Nov.: „Meine große Neuigkeit — und ich habe Ursache, sie für gegründet zu halten — ist der in der Kürze bevorstehende Rücktritt des Herrn v. Bismarck; die Existenz des preuß. Ministeriums soll mehr als bedroht sein, und den 20. d. M. nicht überleben." Wir wollen unsern Lesern diese Nachricht nicht vorenthalten, haben aber Gründe, sie nicht für wahrscheinlich zu halten.

[Austritt aus dem Amte.] Der „Rh. Ztg." wird von hier geschrieben, daß der Geheime Ober-Regierungsrath Hoene, vortragender Rath im Handelsministerium, plötzlich seinen Abschied verlangt hat, angeblich mit Rücksicht auf den Wahlerlaß des Grafen Eulenburg. Herr Hoene habe auf seinen Gehalt, wie auf eine Pension verzichtet und sei von Berlin abgereist, um künftig als Privatmann auf dem ihm zugehörigen Gut zu leben.

[In Betreff der Entlassung des Domchorsängers Hrn. Stechow] geht der „Voss. Ztg." eine genauere Mittheilung zu, wonach zuerst von Seiten Sr. Excellenz des Grafen v. Redern Herr v. Herzberg aufgefordert wurde, Hrn. Stechow zu fragen, für wen er als Wahlmann bei der Abgeordnetenwahl gestimmt habe? Auf die bezügliche Frage des Hrn. v. Herzberg richtete Hr. Stechow an denselben folgendes Schreiben:

Hochgeehrter Herr Musik-Direktor! Ew. Hochwohlgeboren erlaube ich mir die schon gestern mündlich abgegebene Antwort auf die von Sr. Excellenz dem Grafen Redern an mich gerichtete Frage: „Für wen ich als Wahlmann bei der letzten Abgeordnetenwahl gestimmt habe," noch einmal schriftlich zu wiederholen, damit Sie sowohl als ich vor Mißverständnissen sicher gestellt sind:

„Ich habe gewählt nach der von Sr. Maj. dem Könige beschworenen Verfassung, welche jedem Preußen die freie Ausübung des Wahlrechts gewährleistet, und wie ich es nach meiner freien Ueberzeugung zum Heil für König und Vaterland halte. Ich habe für die Abgeordneten des II. berliner Wahlbezirks, Stadtrath Runge und Dr. Jacoby gestimmt. Mit vorzüglicher Hochachtung 2c.

Hierauf erhielt Herr St. nachstehendes Schreiben:

Geehrter Herr! Auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Grafen v. Redern übermittle ich Ihnen abschriftlich eine an mich ergangene und Sie betreffende Ordre:

Ew. Hochwohlgeboren beauftrage ich, den Domsänger Stechow seines Dienstes sofort zu entlassen, jedoch demselben das bisherige Gehalt bis zum Schlusse des laufenden Vierteljahres fortzuzahlen. Berlin, den 9. November 1863. unterz. Redern.

Ich bitte Sie demnach, entweder am Zahltage selbst oder einige Tage später in meiner Wohnung Ihr Gehalt in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren. Ergebenst Hertzberg.

Wie man hört, hat Herr Stechow Protest eingelegt und sich weitere Schritte vorbehalten.

[Ende der „Berl. A. Z."] Die „Berl. A. Z." berichtet heute selbst: „In der General-Versammlung der Actionäre der Commandit-Gesellschaft „Berliner Allgemeine Zeitung" am 14. d. M. wurde beschlossen, in Anbetracht der gegenwärtigen politischen Verhältnisse den Fonds der Zeitung nicht zu erhöhen, und wird dieselbe daher am 31. Dezember d. J. eingehen."

[Confiscation.] Am Sonnabend sind in den hiesigen Buchhandlungen „drei militärische Briefe an ein Mitglied der Fortschritts-Partei" (Königsberg, Schwibbe) confiscirt. Ferner wurde Heft 8 der

„Flugblätter des deutschen Nationalvereins“ (Verlag von F. Streit in Koburg) confiscirt.

Koblenz, 16. Nov. [Ihre Majestät die Königin] hat vorgestern den Besuch Sr. k. H. des Kronprinzen empfangen, welcher auf der Durchreise nach England bis gestern Nachmittag hier verweilte. Gestern empfing Ihre Majestät den Fürsten und den Erbprinzen von Hohenzollern, den Prinzen E. von Oldenburg und den Fürsten und die Fürstin von Sayn-Wittgenstein.

Bonn, 14. Nov. [Appellation.] Gegen das vom hiesigen Zuchtpolizeigerichte unterm 6. d. M. in Sachen des Prozesses „Kreuz-Zeitung“ gegen „Bonner Zeitung“ gefällte Urtheil — welches, ohne auf die Frage einzugehen, ob die im incriminirten Artikel behaupteten Thatsachen wahr oder unwahr seien, auf Grund des § 153 des Strafgesetzbuches Compensation, Abweisung der Klage und Theilung der Kosten erkannte — hat der Redacteur und Verleger dieses Blattes, J. Neusser, Appellation eingelegt. (B. Z.)

Deutschland.

München, 13. Nov. [Der Erzbischof] hat unter dem 8. d. M. einen Hirtenbrief gegen das Haberfeldtreiben erlassen. (B. Z.)

Landshut (Baiern), 12. Novbr. [Haussuchung.] Heute Morgen wurde in der Wohnung des Herrn L. Wittmann, als Vorsitzenden des geschlossenen Arbeiterbildungsvereins, durch Herrn Bürgermeister Harhammer Haussuchung nach Schriften und Papieren des Arbeitervereins vorgenommen; es soll sich jedoch, wie man vernimmt, nichts vorgefunden haben.

Wiesbaden, 14. Nov. [Confiscation.] Gestern spät am Abend hat die herzogl. Polizei-Direction ein von Frankfurt hier angekommenes Packet, bestehend aus einer großen Anzahl von Exemplaren eines in Frankfurt neu erschienenen Blattes, betitelt: „Der Wächter am Rhein“, mit Beschlag belegt. Die Polizeibehörde erklärte dieses neue Blatt als eine Fortsetzung des von der herzogl. Regierung verbotenen „Rheinischen Kuriers“. (Mittelrh. Z.)

Kassel, 13. Nov. [Wahlen.] Die Höchstbesteuerten des hiesigen Wahlbezirks haben die Herren Zuschlag und Beinhauer zum Landtag wiedergewählt. In den Diemelstädten ist die Wahl des Anwalt Henkel und in den Werrastädten die des Anwalt Dr. R. Harnier, beide von hier, als durchgedrungen anzusehen.

Hamburg, 14. Nov. [Graf Adalbert Baudissin] wird nunmehr innerhalb 3mal 24 Stunden Stadt und Gebiet zu verlassen haben, da er vorgestern mit seinem Gesuche an den Senat um Aufhebung des polizeiherrlichen Erkenntnisses, eventuell Sistirung seiner Ausweisung bis nach erfolgter Entbindung seiner Frau, abschläglich beschieden wurde.

Oesterreich.

Prag, 12. Nov. [Zur Preßfreiheit.] Redacteur Wawra hat gestern seine Kerkerstrafe angetreten. Man gestattete ihm nicht einmal ein Paar Hemden mitzunehmen. Er wurde zu einem wiederholt bestraften, nun auf 4 Monate schweren Kerkers verurtheilten Dieb in eine Zelle gesperrt. Doch noch mehr! Der Landesgerichtsrath Jankovsky hat dem Diebe aufgetragen, zu spioniren, ob dem Redacteur Wawra nicht etwa durch die Nachsicht der Gefangenwärter irgend welche Erleichterung oder Bevorzugung zu Theil werde. Zu solchen Mitteln greift man hier. Darf man sich da wundern, wenn die Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Systeme allgemeiner wird?

Dänemark.

[König Frederik VII. Carl Christian] war am 6. Oktober 1808 geboren und hatte am 20. Januar 1848 als König von Dänemark und Herzog von Holstein und Lauenburg den Thron bestiegen. Er war am 1. Nov. 1828 mit der Prinzessin Wilhelmine von Dänemark, jüngsten Tochter König Frederik VI. vermählt und im September 1837 von ihr geschieden worden. Diese Prinzessin vermählte sich im Mai 1838 mit Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, während König Frederik VII. am 10. Juni 1841 eine zweite Ehe einging mit Caroline, Herzogin von Mecklenburg-Strelitz. Auch von dieser seiner zweiten Gemahlin am 30. Septbr. 1846 geschieden, schloß der König eine dritte (morganatische) Ehe am 17. Aug. 1850 mit der Lehnsgräfin Louise Christine Danner.

Sein Nachfolger wird Prinz Christian von Dänemark, mit dessen Thronbesteigung die vielberufene Erbfolgefrage in den zu Däuemark gehörenden Elbe-Herzogthümern ihre definitive Entscheidung fordert. Bekanntlich sind die Ansprüche, wegen deren zum Theil der letzte Krieg zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde geführt wurde, von den Prätendenten, ungeachtet der in dem oftgenannten londoner Protokoll von den europäischen Mächten betreffs der Erbfolge getroffenen Feststellungen, noch keinesweges allseitig anerkannt.

In denjenigen Kreisen übrigens, welche von einem neuen Kriege zwischen Deutschland und Dänemark nicht viel erwarten, wird die kopenhagener Todesnachricht wie eine Begebenheit aufgenommen, die zunächst die Lage friedlicher gestaltet. Die Vertagung der Bundes-Execution in Folge des Thronwechsels gilt für selbstverständlich, und überdies glaubt man, daß der Thronfolger der Mann ist, den Conflict zu beseitigen. Derselbe steht als deutscher Pr nz den deutschen Verhältnissen näher, als der eben abgeschiedene Monarch, und seine persönlichen Tendenzen stehen einerseits mit den gegenwärtig in Preußen maßgebenden, andererseits mit den Interessen der schleswig-holsteinischen Ritterschaft im Einklang. Es gilt selbst für nicht unwahrscheinlich, daß König Christian in Dänemark selbst der demokratischen Verfassungspartei Concessionen abzwingt.

Frankreich.

* **Paris,** 14. Nov. [Der Congreß.] Eine formelle Schwierigkeit, welche man bei dem Congreßvorschlage nicht übersehen darf, ist der Modus der Entscheidung in den einzelnen Fragen. Ein Botschafter hat dem Herrn Drouyn de Lhuys bereits erklärt, daß seine Regierung sich in keinem Falle majorisiren lassen würde, am allerwenigsten in ihren inneren Angelegenheiten; als innere Angelegenheit betrachte aber Rußland die polnische Frage, Oesterreich die venetianische, der deutsche Bund seine Reform ꝛc. — Werden diese Mächte gemeint sein, sich von einem Congresse darein sprechen und sich die Lösungen durch ein Votum aufzwingen zu lassen? Die italienischen Dinge allein bieten unbesiegbare Schwierigkeiten. Der Kaiser Napoleon hält es für dringend, „durch neue Vereinbarungen anzuerkennen, was unwiderruflich vollbracht ist.“ Aber nimmer wird der Papst den Verlust seiner Provinzen anerkennen, und Victor Emanuel wird ebensowenig den Anrechten — oder was er dafür hält — Italiens auf Rom und Venetien entsagen. Wie wäre da also ein Verständniß möglich? So ungefähr äußert man sich in unsern diplomatischen Kreisen, und man besorgt, daß die Unterhandlungen über den Congreßvorschlag nicht nur nicht das vom Kaiser scheinbar wenigstens gewünschte Resultat haben, sondern daß sie noch eine Menge von Gegensätzen — schärfer als bisher hervortreten lassen, daß sie derselben eine Actualität geben würden, welche sie ohne den Vorschlag nicht gehabt hätten. (Elb. Z.)

Paris, 14. Nov. Das heute ausgegebene „Mémorial diplomatique“ macht folgende Mittheilung: Gleich bei der ersten Reise des kaiserlich österreichischen Botschafters, Fürsten Metternich, eröffnete Frankreich seine Politik: Wiederherstellung Polens, neues Gleichgewicht der Staaten, ein System von Allianzen, deren Centrum Frankreich und Oesterreich. — England opponirte. Oesterreich wollte Galizien behalten, das in Majorität von Ruthenen bewohnt ist. Das Problem wurde in Folge dessen reducirt auf Herstellung des legalen Zustandes, die territorialen Fragen wurden fallen gelassen (abandonnés). Oesterreichs Declaration lautet: Es wird mit Frankreich gehen, das ist absolute Nothwendigkeit. Compensationen sind durch einen europäischen Congreß zu accordiren, unter gleichmäßigem Verständniß zwischen Oesterreich, Frankreich und England. Diese haben ein Programm vorzulegen und ein dirigirendes Comite des Congresses zu bilden.

Toulon, 14. Nov. Das Marineministerium hat in allen Kriegshäfen Befehle zur möglichsten Beschleunigung aller Schiffsbauten und Panzerungen der Schiffe erlassen. Arbeiten, die für sechs Monate in Accord gegeben wurden, sollen in drei Monaten vollendet sein. (?) (Const. Oest. Ztg.)

Großbritannien.

London, 14. Nov. [Ministerrath. — Prinzeß Victoria. — Reformmeeting.] Der gestrige Ministerrath, der dritte in dieser Woche, war wieder vollzählig. Was die Blätter betrifft, so scheint ihr Widerstreben gegen den Congreß immer stärker zu werden. — Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin von Preußen wird am 21. d. M., ihrem Geburtstage, den Grundstein zu einer neuen Kirche in Windsor legen. — In Bristol fand vorgestern ein sehr zahlreiches Meeting zu Gunsten der parlamentarischen Reform statt. Hauptredner war H. Berkeley, der bekannte Verfechter der geheimen Abstimmung.

Amerika.

New-York, 4. Nov. [Vom Kriegsschauplatze. — Wahlsiege der Republikaner.] Die Stellung der Heere am Rappahannock hat sich nicht verändert. Die Conföderirten befestigen die Zugänge zu dem Nordufer des Flusses. General Meade hat Verstärkungen aus Washington erhalten und Auskunft über die Stärke der gegnerischen Armee eingezogen; man erwartete baldige active Schritte seinerseits. (Ist geschehen. S. d. Depesche im Morgenbl.) General Foster hat das Commando in den Departements von Virginien und Nord-Carolina an General Butler abgeben müssen; unter Butler's Befehl steht jetzt Baltimore, Fort Monroe, Norfolk und Nord-Carolina, so daß auch General Schenk seiner Stelle enthoben ist. Der officielle Bericht des Generals Thomas über den Sieg, welchen Hooker in der Nacht des 29. Oktbr. über die Conföderirten errungen, giebt die Verluste der Unionstruppen in jenem Gefecht auf 350 Gefallene und Verwundete an; Hooker erbeutete dagegen 1000 gezogene Gewehre und machte vier Offiziere und 103 Mann zu Gefangenen. — Bei den Wahlen des Staates New-York haben die Republikaner mit 15 bis 20,000 Stimmen Majorität gesiegt. In der Stadt New-York hat die demokratische Partei seit dem vergangenen Jahre 10,000 Stimmen verloren. In Massachusetts siegten die republikanischen Candidaten mit 40,000 Stimmen Majorität.

Breslau, 17. Nov. [Diebstähle.] Gestohlen wurde: Vorderbleiche Nr. 4a. ein schwarzer Düffelüberzieher mit Sammetkragen; Sonnenstraße 14 ein Topf mit weißer Oelfarbe und ein Maler-Pinsel; Albrechtsstr. 55 aus dem Verkaufsladen des Kürschnermeisters F. ein großer Bisam-Muff; Blücherplatz Nr. 1 ein Hohlmaß (½ Metze), enthaltend ca. 18 Sgr. in verschiedenen Münzsorten; Ring Nr. 29 eine an dem Verkaufsladen des Kaufmann M. zur Schau ausgehängte Reisetasche von grün- und gelbgestreiftem baumwollenen Zeuge mit eingewirkten Blumen; Karlsplatz Nr. 3 ein neues Oberhemd, ein blaues Arbeitshemd, ein Frauenhemd, 2 neue Knabenhemden, ein Paar Parchent-Unterhosen, 2 blaugedruckte Leinwandschürzen, 3 Handtücher und 5 bunte Taschentücher; Antonienstraße 17 acht Packete weißes Baumwollengarn.

Außerhalb Breslau ein großer schwarzer Pelz mit grauem Tuchüberzug und mit Schuppenketten, 1 brauner Düffelüberzieher, 2 schwarze Fracks, 1 Ueberzieher von braunem Sommertuch, 3 Paar Bukskinhosen, 2 Paar neue schwarze Kinder-Bukskinhosen, 1 schwarzes Herrenhalstuch mit rother Einfassung, 1 rothseidenes Taschentuch, 1 wollene Pellerine, 10 Ellen rothkarrirten Thibet, 1 weiße gehäkelte Tischdecke mit Fransen- und Arabeskenverzierungen in rothem Garn, 1 braunseidener Shawl und 1 Sparbüchse mit 1 Thlr. Inhalt.

Abhanden gekommen ist: eine goldene Damenuhr mit goldnem Zifferblatt und goldnem Uhrhaken.

Verloren wurde: ein Damenpelzkragen von Feh.

[Unglücksfälle.] Am 14ten d. M., Morgens, fiel eine in der kleinen Dreilindengasse wohnhafte 58 Jahr alte Zimmergesellen-Frau in der genannten Straße in Folge eines Fehltritts zu Boden und erlitt hierbei einen Bruch des linken Beines.

An demselben Tage Abends gegen zehn Uhr wurde an der Ecke der Ohlauerstraße und des Ketzerberges eine auf letzterem wohnhafte Wittfrau durch eine Droschke zu Boden gerissen und überfahren und erlitt dieselbe hierbei einige Verletzungen an dem linken Oberschenkel und an der rechten Hand.

Angekommen: Seine Durchlaucht Fürst v. Hatzfeld-Schönstein aus Trachenberg. Graf Reichenbach, Erb-Land-Jägermeister, aus Schönwald. Graf Walewski, Gutsbesitzer, aus Warschau. Herrmann, Ober-Bau-Inspektor aus Liegnitz. (Pol.-Bl.)

* **Liegnitz,** 16. Nov. [Verurtheilung des „Haynauer Stadtblattes“.] So eben hat durch Urtheilspruch der hiesigen Regierung das „Haynauer Stadtblatt“ zu erscheinen aufgehört. Der Angeklagte, Buchdruckereibesitzer Raupbach wird an das Ministerium appelliren. Vertheidiger des Blattes war der Rechtsanwalt Lorenz von hier.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 16. Nov. 10 U. Ab.	334,43	+5,5	NO. 1.	Bedeckt.
17. Novbr. 6 U. Mrg.	334,39	+4,8	NO. 1.	Bedeckt.

Breslau, 17. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 5 Z. U.-P. — F. 8 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 16. Nov., Nachm. 3 Uhr. Die Stimmung war ungünstiger, die Rente unbelebt. Credit-Mobilier und 5proz. italienische Rente waren träge. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91½ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 15. Italien. 5proz. Rente 72, 15. Italien. neueste Anl. —. 3prz. Spanier 51½. 1prz. Spanier 47½. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 405, —. Credit-Mobilier-Aktien 1082, 50. Lombard. Eisenb.-Aktien 531, 25.

London, 16. Nov., Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅜—61½. Consols 91⅜. 1proz. Spanier 47½. Mexikaner 38¾. 5proz. Russen 91. Neue Russen 85. Sardinier 89.

Der fällige Dampfer aus Rio de Janeiro ist in Lissabon eingetroffen. — Am 5. d. Abends war in Newyork das Goldagio 46⅝, der Wechselcours auf London 162.

Wien, 16. Nov. Die Börse schloß in ungünstiger Stimmung. 5proz. Metalliques 72, 25. 4½proz. Metalliques 65, —. 1854er Loose 87, 50. Bank-Aktien 770, —. Nordbahn 167, —. National-Anlehen 79, 70. Credit-Aktien 180, 30. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 186, 25. London 118, —. Hamburg 88, 50. Paris 46, 70. Gold —. Böhmische Westbahn 150, —. Neue Loose 136, 60. 1860er Loose 93, 80. Lomb. Eisenbahn 250, —.

Frankfurt a. M., 16. Nov., Nachm. 2½ Uhr. Entschieden günstigere Stimmung. Oesterreich. Effekten im Allgemeinen merklich höher. Die Medio-Regulirung geht leichter von statten als man glaubte. Finnl. Anl. —. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach —. Wiener Wechsel 99½. Darmst. Bank-Aktien 216. Darmst. Zettel-Bank 250½. 5proz. Metalliques 60⅝. 4½prozentige Metalliques 53. 1854er Loose —. Oesterreichische National-Anleihe 66⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien —. Oesterreichische Bankantheile 785. Oesterreich. Credit-Aktien —. Neueste österreichische Anleihe 79¾. Oesterr. Elisabetbahn —. Rhein-Nahebahn 26⅜. Hessische Ludwigsbahn 125⅞.

Hamburg, 16. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war anfangs höher, wurde aber später bei ziemlichem Geschäfte matt. Disconto unverändert. Finnl. Anl. 83. Schluß-Course: National-Anl. 68 nom. Oesterr. Credit-Aktien 75½. Vereinsbank 103½. Norddeutsche Bank 102¾. Rheinische 95. Nordbahn 58. Disconto —.

Hamburg, 16. Nov. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auswärts wegen Mangel an passenden Offerten ohne Umsätze, Markt sehr fest. Roggen loco flau, Königsberg, Danzig Frühjahr matter, zu letzten Notirungen Brief, ohne Umsatz. Oel stille, loco und pr. Nov. 24, pr. Mai 25⅛. Kaffee unverändert. Zucker sehr fest. Zink verkauft loco 3000 Ctr. 11 11/16.

Liverpool, 16. Novbr. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

London, 16. November. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen fest. In fremdem Weizen nur Detailgeschäft. Preise einen Schilling höher. Alter Hafer und amerikanisches Mehl einen halben Schilling höher. Malzgerste fest. Bohnen theurer. — Trübe Witterung.

Berlin, 16. Nov. Der plötzlich eingetretene Tod des Königs von Dänemark wurde von der Börse als ein Ereigniß aufgefaßt, von dem sich eine Vereinfachung des deutsch-dänischen Conflicts, jedenfalls die Verschiebung der Execution, erwarten läßt. Die Course nahmen daher unter der Gunst dieser Auffassung beim Beginn eine sehr feste Haltung und behaupteten diese — allerdings ohne besonders belebten Umsatz — bis zur Mitte der Geschäftszeit. Der Verkehr war jedoch schwerfällig, Verkäufer sowohl als Käufer waren unschlüssig, und als erstere mit Offerten später entgegenkamen, trat die Kauflust noch mehr zurück. Auch der Speculationsmarkt litt unter der unentschlossenen Haltung, obwohl in österr. Creditactien und 60r Loosen, auch in genfer Credit der Verkehr nicht ohne Bewegung war. Der Kapitalmarkt war ganz leblos, aber preuß. Staatspapiere fest. An Festigkeit fehlte es der Börse auch sonst heute nicht. Vor Allem hatten russ. Valuten sich bei bedeutendem Geschäft wieder erholt und behaupteten sich 3 bis 4 Thaler über dem Coursstande, auf den sie am Sonnabend geworfen waren. Disconto 4¼—⅜ %. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 16. November 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	100 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	104½ bz.
dito 1850. 52	4	96¾ G.
dito 1854	4½	100¾ bz.
dito 1855	4½	100¾ bz.
dito 1856	4½	100¾ bz.
dito 1857	4½	100¾ bz.
dito 1859	4½	100¾ bz.
dito 1853	4	96¾ G.
Staats-Schuldscheine	3½	88 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101½ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	88¾ B.
Pommersche	3½	88¼ B
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	94 bz.
Schlesische	3½	
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96¾ bz.
Pommersche	4	96¼ bz.
Posensche	4	95¼ B
Preussische	4	95¼ B.
Westph. u. Rhein.	4	96¼ G.
Sächsische	4	96¾ bz.
Schlesische	4	97¼ G.

Louisd'or 110⅛ bz. — Oest. Bankn. 85⅜ bz.
Goldkronen 9.7 G. — Poln. Bankn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	62¾ bz.
dito Nat.-Anl.	5	68 à 67¾ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	79¾, 80, 79½, ¾ b.
dito 54er Pr.-A.	4	78 B
dito Eisenb.-L.	—	78 à 78¼ bz u. B.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85¾ à 85 à 85¾ bz
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	70 B.
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	80¼ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87 B.
dito à 300 Fl.	5	87 B.
dito à 200 Fl.	—	22¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	55¼ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	100 B.
dito IV.	4½	98¼ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	78½ bz.
Cöln-Minden	4½	101 G
dito II.	5	103½ G.
dito	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito	4½	100½ bz.
dito IV.	4	90 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III.	4½	— — —
Niederschl. Märk.	4	95 bz.
dito conv.	4	95 bz
dito III.	4	93 G.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	100 bz.
Oberschles. A.	4	95 bz.
dito B.	3½	— — —
dito C. u. D.	4	— — —
dito E.	3½	81¾ bz.
dito F.	4½	100 G.
Oest. Franz.	3	253 bz.
Oest. südl. St. B.	3	251 bz u. G.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	101 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	93 bz.
Aachen-Mastrich	0	0	4	27 bz.
Amsterd-Rottd.	5 1/12	6	4	103½ bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	105 etw. bz u. B.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	152½ bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	120 B.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	186 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 7/12	4	128 bz.
Böhm. Westb.	—	—	5	62¼ bz u. G.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	132½ bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅞	3½	175½ bz.
Cosel-Oderberg.	0	¼	4	52 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	135½ bz.
Magd.-Halberst.	22½	25¼	4	— — —
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1¼	1 1/12	4	65½ G.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	124½ bz.
Mecklenburger	2½	2¼	4	62¾ à 63½ bz.
Neisse-Brieger	3½	4½	4	85 bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	96 bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/24	4	60 G.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	59 à 58¾ bz.
Oberschles. A.	7 1/12	10 11/12	3½	152¼ bz.
dito B.	7 1/12	10 11/12	3½	138 bz.
dito C.	7 1/12	10 11/12	3½	152¼ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 1/12	—	5	105¼ à ¼ bz.
Oestr. südl. St.-B.	8⅓	—	5	141¼ à 141 bz.
Oppeln-Tarn.	¼	2½	4	54½ bz.
Rheinische	5	6	4	95½ bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	105 G.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	23 bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 1/12	4½	3½	— — —
Stargard-Posen	4	6	3½	98½ G.
Thüringer	6¾	7½	4	125 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5 1/12	5 1/12	4	116 bz.
Braunschw. B.	4	4	4	73 B.
Bremer Bank	5⅓	5	4	107 etw. bz.
Danziger Bank	6	6	4	100 B.
Darmst. Zettelb.	9⅓	9	4	100¼ B.
Geraer Bank	5¾	7½	4	95 G.
Gothaer „	4½	5¼	4	91 B.
Hannoversche B.	4½	5	4	99¾ Klgkt. bz.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	101½ bz u. G.
„ Vereins-B.	5 5/16	6 1/12	4	103½ G.
Königsberger B.	5⅓	5¼	4	103½ B.
Luxemburger B.	10	10	4	103 B.
Magdeburger B.	4 1/12	4 1/12	4	88 bz.
Posener Bank	5 1/12	5 1/12	4	95 B.
Preuss. Bank-A.	4 1/12	6 1/12	4½	126¼ bz.
Thüringer Bank	2½	3	4	70¾ Klgkt bz G.
Weimar „	4	5	4	89 bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	107¼ Klgkt. bz. P.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	92 etw. bz u. B.
Darmstädter „	5	6¼	4	87½ bz. u. B.
Dessauer „	0	0	4	3 bz.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	96¾ i. P bz
Genfer Credb. A.	2	—	4	51¼ etw., 5 mehr à 51¼ b.
Leipziger „	3	3½	4	73 B.
Meininger „	6	7	4	93 bz.
Moldauer Lds.-B.	1 1/12	2 1/12	4	32¼ B.
Oesterr. Credb. A.	7½	8½	5	77 à 76½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	100½ B
Minerva	0	—	5	22 bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	5	96½ B.

Berlin, 16. Novbr. Weizen loco 50—61 Thlr. nach Qualität., feiner weißer poln. 57½ Thlr. ab Bahn bez., feiner hochbunter poln. 59¼ Thlr. dito. — Roggen loco alter bei Kleinigkeiten 36 Thlr. ab Boden bez., untergeordneter 36 Thlr. ab Bahn bez., feiner neuer 38¼—38½ Thlr. ab Bahn bez., Novbr. und Novbr.-Dezbr. 36⅜—½—⅜—¼ Thlr. bez. und Br., ⅛ Thlr. Gld., Dezbr.-Jan. 36½—⅛ Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 37½—⅜ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 38 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 31—37 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21½—23 Thlr., feiner poln. 22½ Thlr. ab Bahn bez., warthebrucher 22¾—⅞ Thlr. dito, Lieferung pr. Novbr. und Novbr.-Dezbr. 21¼ Thlr. bez., Frühjahr 22⅝—¾ Thlr. bez., Mai-Juni 22 11/12 Thlr. bez., Juni-Juli 23⅛ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 40—48 Thlr. — Winterraps 84—86 Thlr. — Winterrübsen 82—84 Thlr. — Rüböl loco 12¼ Thlr. bez., Novbr. 12—1/12 Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 11⅞ Thlr. Br., ⅚ Thlr. Gld., Dezbr.-Jan. 11⅞ Thlr. Br., Jan.-Febr. 11⅚ Thlr. Br., April-Mai 11 7/12—⅝ Thlr. bez. und Br, 7/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 11⅝ Thlr. bez. — Leinöl 14¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14⅜—13/24 Thlr. bez., Novbr. 14⅓—¼ Thlr. bez. und Gld., ⅓ Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. und Dez.-Jan. 14¼—⅙ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Jan.-Febr. 14⅓—¼ Thlr. bez., April-Mai 14⅝—17/24 Thlr. bez. und Br., ⅔ Thlr. Gld., Mai-Juni 14 11/12—15 Thlr. bez. und Br., 14 11/12 Thlr. Gld.

Weizen unverändert. Roggen loco reichlich offerirt, Preise zu Gunsten der Käufer. Termine bei kleinem Geschäft wenig verändert. Gekündigt 2000 Ctnr. Hafer loco und Termine billiger erlassen. Gekündigt 1800 Ctnr. — Rüböl nahe Termine und loco behauptet, spätere Sichten unverändert. — Spiritus in ziemlich behaupteter Haltung bei kleinem Geschäft. Gekündigt 70,000 Quart.

\# **Breslau,** 17. Novbr. Wind: West. Wetter: trübe. Thermometer Früh 5° Wärme. Der Verkehr am heutigen Markte war belanglos.

Weizen etwas fester, pr. 84 Pfd. weißer 54—68 Sgr., gelber 53—63 Sgr. — Roggen schwach behauptet, pr. 84 Pfd. 40—43—46 Sgr. — Gerste matt, pr. 70 Pfd. weiße 37—39 Sgr., gewöhnliche 30—35 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 26—28 Sgr. — Erbsen 50—56 Sgr. — Wicken 44—48—50 Sgr. — Schlesische Bohnen 65—70 Sgr. — Schlaglein, 5½—6—6½ Thlr. — Oelsaaten fest. — Rapskuchen 49—53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	54—62—68	Wicken	45—48—50
Gelber Weizen	52—58—63		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	40—43—46	Schlag-Leinsaat	165—185—195
Gerste	30—35—39	Winter-Raps	190—206—216
Hafer	26—27—29	Winter-Rübsen	180—188—204
Erbsen	48—52—56	Sommer-Rübsen	150—165—176

Kleesaat schleppend, rothe 9—11—12—12½ Thlr., — weiße 11—13 bis 17—18½ Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 24—30 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.